

Covid 19 – Handlungsempfehlungen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb

(Stand: 21.09.2020)



Für den Trainings- und Wettkampfbetrieb in der Sportanlage gelten übergangsweise folgende Regelungen und Einschränkungen nach der 8. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona Virus in Sachsen-Anhalt (vom 15.09.2020):

Dokumentation

- Von jedem Trainer / Übungsleiter ist zu jedem Spiel eine Anwesenheitsliste zu führen, in der alle Sportler namentlich erfasst werden.

Generelle Maßnahmen:

- Die Aushänge in der Sportstätte informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln.
- Es erfolgt eine konsequente Einhaltung der Hygieneanforderungen:
 - Händehygiene sowohl vor als auch nach dem Spiel mit warmen Wasser und Seife. Die Papierhandtücher werden in die dafür vorgesehenen Mülleimer entsorgt.
 - Händedesinfektion für Zuschauer beim Betreten der Halle.
 - Kein Händeschütteln oder Umarmungen.
 - Hygieneregeln beim Husten und Niesen einhalten.
 - Desinfektion von genutzten Sportgeräten mit Flächendesinfektion (viruzid wirksam).
- Zuschaueransammlungen, insbesondere von Warteschlangen, sollen vermieden werden.
- Es erfolgt eine strikte Trennung von Zuschauereingang und Sportlereingang.
- Der Zugang zur Sporthalle (Zuschauer) erfolgt nur mit einem Mund-Nasen-Schutz.
- Die Bezahlung erfolgt am Eingangsbereich. Die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist durchgängig sichergestellt.
- Jede Mannschaft nutzt eine Kabine. Gleichzeitig sollen sich nur sieben Spieler in der Kabine aufhalten. Nach dem Umziehen halten sich die Mannschaften in festgelegten Bereichen auf der Tribüne auf.
- Mannschaftsbesprechungen für die Nachwuchsmannschaften finden auf der Spielfläche statt.
- Mannschaftsbesprechungen für Männer- und Frauenmannschaften finden im HT Clubraum und/oder im HT Gästehaus (für die Gäste) statt.
- Die Schiedsrichter werden im Lehrerzimmer untergebracht.
- Zwischen den Spielen werden die Bänke durch einen Mannschaftenverantwortlichen mit Flächendesinfektion gereinigt. In der Halbzeitpause nehmen die Mannschaften ihre Bänke mit.

- Die Ausübung von nicht kontaktfreien Sportarten ist auf maximal 50 Sporttreibende begrenzt.
- Neben den beteiligten Sportlern wird die maximale Teilnehmerzahl in der Sporthalle unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten auf 100 Personen gleichzeitig festgelegt.
- Die Kabinen der Sportler werden zwischen den Spielen ca. 10 Minuten gelüftet.
- Die Spielfläche wird durchgängig gelüftet.

Weitere Maßnahmen:

Ausschluss und Zutritt von Personen

- Personen mit Erkältungs- bzw. COVID-19 Symptomen → Ausschluss
(Ausnahme ärztlich bescheinigte chronische Erkrankungen z.B. Allergien)
- Abfrage der Sportler, ob sie in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet waren → bei „ja“ Ausschluss
- Abfrage der Sportler, ob sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Sars-CoV-2 infizierten Personen hatten → bei „ja“ Ausschluss

Erste-Hilfe

- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl ErsthelferInnen als auch der/die Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Sollte es im Rahmen der Ersten-Hilfe notwendig sein, Wiederbelebensmaßnahmen durchzuführen, wird die wiederzubelebende Person entweder mit einem Tuch bedeckt oder es wird auf Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nase-Beatmung verzichtet. Eine Herzdruck-Massage ist in jedem Fall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes notwendig.